

**SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl**

c.o. Martin Branse  
Billerbecker Straße 1  
48720 Rosendahl  
martin.branse@online.de  
Gemeinde Rosendahl  
- Fb III ( Herr Homering )

GEMEINDE ROSENDAHL

Eing. 29. Mai 2007

BM/EB/FB: III

**SPD**

Sozialdemokratische  
Partei Deutschlands

**ROSENDAHL**

Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl

Sehr geehrter Herr Homering;

Der diesem Schreiben beigelegte Antrag der SPD-Fraktion bezieht sich auf das Produkt 50 Friedhöfe

Wir bitten Sie daher unseren Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufnehmen zu lassen.

Von dort wäre er ggf. an den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

MfG

Martin Branse  
( Vors. SPD-Fraktion )

**SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl**

c.o. Martin Branse  
 Billerbecker Straße 1  
 48720 Rosendahl  
 martin.branse@online.de

Gemeinde Rosendahl  
 - Fb III ( Herr Homering )  
 Hauptstraße 30  
 48720 Rosendahl



Antrag der SPD-Fraktion

**Thema: Gebührenkalkulation für den Friedhof Holtwick****Sachverhalt:**

In der Gebührenkalkulation „Nutzungs- und Verlängerungsgebühren Friedhof Holtwick“ wird auf Unterlagen Bezug genommen, die in der Kalkulation nicht enthalten sind.

1. „Abschreibungen erfolgen nach den von FB II für die Eröffnungsbilanz 2006 erstellten Abschreibungstabellen ( Seite 3 Nr. 1.1. )“
2. „Diese werden in einem Sonderposten fortgeschrieben und jährlich ein Anteil aufgelöst ( Seite 3 Nr.1.1.3 )“
3. Die Gebührenverteilung erfolgt aufgrund der im Kalkulationszeitraum genutzten Grabstellen ( Seite 5 ).

**Problem:**

1. Die Gebührenkalkulation lässt die Abschreibungsbeträge für den Kalkulationszeitraum erkennen, nicht jedoch den Herstellungswert und den Wert zu Beginn bzw. Ende des Kalkulationszeitraumes.  
 Aus der Kalkulation lässt sich daher nicht entnehmen, wann die Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sein werden.
2. Offenbar wurden die Kostenerstattungen für die Grabeinfassungen in einem Sonderposten zusammengefasst und passiviert. Dieser Sonderposten wird mit 2% jährlich ( im Jahr 2007 1.278,- € ) ertragswirksam aufgelöst.  
 Aus diesen Angaben lässt sich vermuten, dass sich ursprünglich 63.900,- € in diesem Sonderposten befunden haben müssen. Nach 50 Jahren wird dieser Sonderposten vollständig aufgelöst sein. Aber wann wurde mit der Auflösung begonnen ?
3. Das Gegenstück zu „Kosten“ sind „Erträge“, nicht Einnahmen. Erträge werden in der Gebührenkalkulation nicht ausgewiesen ( vgl. Seite 2 Nr. 2.1 der Gebührenkalkulation ). Statt dessen wird in der Gebührenkalkulation auf die Einzahlung von Bestattungsgebühren im Kalkulationszeitraum abgestellt. Dies führt dazu, dass die Bestattungsgebühr in Abhängigkeit von der angenommenen Anzahl der Bestattungen im Kalkulationszeitraum schwankt.  
 Wenn die in der Kalkulation angenommene Anzahl der ausgegebenen Grabstellen, von der Anzahl der tatsächlich ausgegebenen Grabstellen abweicht ergibt sich daraus eine Kostenüberdeckung/-unterdeckung im Kalkulationszeitraum.  
 In der Gebührenkalkulation für 2007 wurde dieser Tendenz entgegengewirkt, indem die Gebührenkalkulation auf die im Kalkulationszeitraum genutzten Grabstellen bezogen wurde. Sachgerecht wäre es nach Auffassung der SPD-Fraktion, die Nutzungs- bzw. Verlängerungsgebühren zu passivieren und ertragswirksam aufzulösen, wie dies mit dem Sonderposten für Grabeinfassungen bereits geschieht.  
 Die Gemeinde ist auch im Besitz von Unterlagen aus denen hervorgeht, seit wann jede einzelne Grabstätte genutzt wird. Ihr muss ebenso bekannt sein, welche Benutzungsgebühr für diese Grabstätte bezahlt worden ist.  
 Sie ist demzufolge auch in der Lage für jede einzelne der Grabstellen den auf den Kalkulationszeitraum entfallenden Anteil den „Ertrag“ zu bestimmen.

**Bitte:**

Wir bitten den Bürgermeister uns die

1. Abschreibungstabellen und
2. die Aufstellung zum Sonderposten für die Grabeinfassungen zur Verfügung zu stellen.

**Antrag:**

Wir bitten den Ver- und Entsorgungsausschuss über den folgenden Antrag zu entscheiden:

„Die seit dem 01.01.1988 gezahlten Nutzung-/Verlängerungsgebühren werden zu einem Sonderposten zusammengefasst. Diese Sonderposten wird jährlich fortgeschrieben indem die auf den Kalkulationszeitraum entfallenden Anteile der Benutzungsgebühr abgesetzt bzw. zugeschrieben werden.“

Martin Branse  
( Vors. SPD-Fraktion )